

# Dissertationen deutscher Juristen zum chinesischen Recht – Bestandsaufnahme, Themenwahl und Bearbeitung

BU Yuanshi<sup>1</sup>

## Abstract

*Beim Verfassen von Promotionen zum chinesischen Recht ergeben sich für deutsche Juristen oft zahlreiche Fragen von der Themenwahl bis hin zur Recherche chinesischer Urteile. Als eine erste Orientierungshilfe bietet der Beitrag eine Bestandsaufnahme über die von deutschen Juristen in den letzten drei Jahrzehnten verfassten Dissertationen zum chinesischen Recht. Die Verteilung der Rechtsgebiete, bei der ein Großteil auf das Zivilrecht fällt, spiegelt hier gewissermaßen den Informationsbedarf der deutschen Wirtschaft am chinesischen Recht wider. Hinsichtlich des Mehrwerts eines derartigen rechtsvergleichenden Promotionsvorhabens wird deutlich, dass es zwar zeitaufwendiger sein kann, dafür aber oft inhaltliche Erkenntnisse bietet, die zu einer hohen Wahrnehmbarkeit in der Fachwelt führen. Für die Themenwahl gilt insoweit, dass der angestrebte Zeitrahmen im Vorfeld berücksichtigt werden sollte. Praktische Hinweise für die Literatur- und Urteilsrecherche sowie zur Methodik und Publikation runden den Beitrag ab.*

## I. Einleitung

Zahlenmäßig zwar immer noch unbedeutend, werden Dissertationen zum chinesischen Recht dennoch seit der Reform und Öffnung der Volksrepublik immer wieder von deutschen Juristen verfasst. Diese Publikationen haben oft neue Themenfelder für deutsche Leser, die der chinesischen Sprache nicht mächtig sind, erschlossen und bilden somit eine wesentliche Stütze für die Erforschung des chinesischen Rechts in Deutschland. Wenn deutsche Nachwuchskräfte erwägen, Fragen des chinesischen Rechts zum Gegenstand der Promotion zu machen oder bei einer vergleichenden Untersuchung einzubeziehen, stoßen sie aber von der Themenwahl bis hin zur Bearbeitung auf zahlreiche Hindernisse. Da das chinesische Recht nicht unbedingt zum Forschungsschwerpunkt der betreuenden Professoren gehört, müssen diese chinaspezifischen Fragen aus eigener Kraft geklärt werden. Gelegentlich erreichen solche Fragen die Autorin auch von externen Doktoranden. Mit dem vorliegenden Kurzbeitrag wird daher versucht, potentiellen Promovenden mit praktischen Hinweisen eine erste Orientierungshilfe für die Erkundung des festlandchinesischen Rechts anzubieten.<sup>2</sup> Auf allgemeine Qualitätsanforderungen an wissenschaftliche Arbeiten und Redlichkeitsregeln wird hier nicht gesondert eingegangen.

Der Beitrag wird wie folgt aufgebaut: Zunächst wird eine Bestandsaufnahme über die von deutschen Juristen<sup>3</sup> in den letzten drei Jahrzehnten verfassten Dissertationen zum chinesischen Recht gemacht, um deren Besonderheiten und die Gründe der Themenwahl herauszuarbeiten. Sodann wird die sprachliche Voraussetzung für eine Promotion zum chinesischen Recht und der Mehrwert einer solchen Promotion erläutert. Daran schließen sich Hinweise für die Themenwahl und Bearbeitung an. Diesem Kurzbeitrag wird eine Übersicht von sämtlichen der Autorin bekannten zwischen 1978 und 2018 erschienenen Doktorarbeiten, deren wesentlicher Inhalt chinesisches Recht darstellt, angehängt.

<sup>1</sup> Prof. Dr., Institut für Ostasienrecht, Universität Freiburg. Die Autorin dankt Herrn Knut Benjamin Pjßler und Herrn Peter Leibkühler herzlich für die sorgfältige Durchsicht des Manuskripts und die wertvollen Anmerkungen und Anregungen.

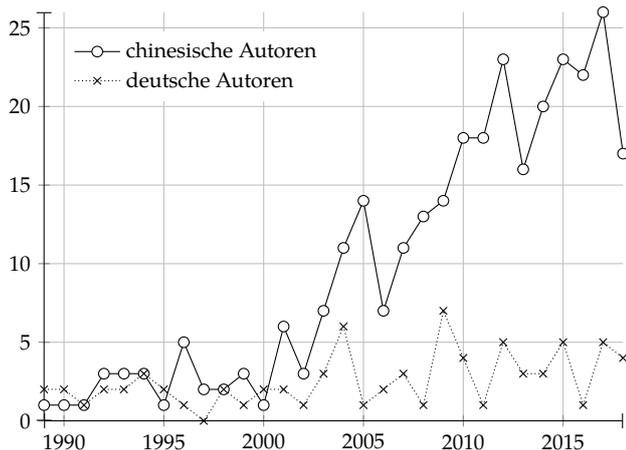
<sup>2</sup> Da eine andere Rechtsordnung in Taiwan gilt, werden Doktorarbeiten zum Recht in Taiwan in der vorliegenden Untersuchung ausgeklammert.

<sup>3</sup> Erfasst werden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – in Deutschland zur Erlangung des deutschen Doktorgrades verfasste juristische Promotionen von deutschen Staatsangehörigen. Der Grund hierfür ist die Zielsetzung des Beitrags, eine Orientierungshilfe für in Deutschland promovierende deutsche Juristen zu bieten. Die deutsche Staatsangehörigkeit der Verfasser ist der Autorin entweder persönlich bekannt oder wird aufgrund der persönlichen Werdegänge der Verfasser vermutet. Im Gegensatz dazu werden Autoren chinesischer Herkunft, die in Deutschland ihre Doktorarbeit verfasst haben, selbst wenn mit Chinabezug, nicht hier, sondern in einem anderen Beitrag der Verfasserin (vgl. Fn. 7) erfasst. Ausgenommen hiervon wird eine chinesische Autorin, die ihren chinesischen Namen nicht behalten hat. Die Liste beinhaltet sowohl deutsch- als auch englischsprachige Werke. Die Liste wurde dadurch erstellt, dass zunächst durch eine Stichwortsuche mit den Wörtern „China“ und „Recht“ in der deutschen Nationalbibliothek sämtliche möglicherweise relevanten Werke fündig gemacht und sodann manuell diejenigen aussortiert wurden, die entweder keine Doktorarbeiten oder keine rechtswissenschaftlichen Doktorarbeiten sind oder nicht von deutschen Autoren verfasst wurden oder das chinesische Recht nur am Rande behandeln.

## II. Bestandsaufnahme

### 1. Zahlenmäßige Entwicklung

Das chinesische Recht wurde bereits Ende der 1960er Jahre von deutschen Rechtswissenschaftlern als Forschungsgegenstand ins Auge gefasst, allerdings handelt es sich bei den Monographien entweder um keine rechtswissenschaftlichen Qualifikationsschriften<sup>4</sup> oder um eine rechtsgeschichtliche Untersuchung zum alten China.<sup>5</sup> Die ersten Dissertationen mit Bezug zum geltenden Recht der VR China entstanden Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre. Seitdem pendelt sich die Zahl der Dissertationen mit chinesischem Recht als wesentlichem Inhalt zwischen ein und fünf Stück pro Jahr ein, davon ausgenommen sind nur die Jahre 2004 und 2009 mit jeweils sechs beziehungsweise sieben Publikationen, obwohl im gleichen Zeitraum die Zahl der rechtswissenschaftlichen Promotionen in Deutschland insgesamt<sup>6</sup> und der von chinesischen Juristen in Deutschland veröffentlichten Doktorarbeiten,<sup>7</sup> in der Regel mit Chinabezug, stark angestiegen ist. Die zahlenmäßige Entwicklung kann mit der folgenden Grafik abgebildet werden.



Dies zeigt offensichtlich, dass die immer enger werdenden wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Deutschland und China nicht unmittelbar zum Anstieg der Promotionen deutscher Juristen zum chinesischen Recht beigetragen haben. Die Gründe dafür können nur vermutet werden. Ausschlaggebend könnten, gemäß meiner Erfahrung, die sprachliche Barriere und der damit verbundene erhebliche Mehraufwand sein. Außerdem war etwa bis zur Mitte der 2000er Jahre die Beschaffung der chinesischen Fachliteratur ebenfalls ein großes Hindernis.<sup>8</sup> Diese Schwierigkeit ist gegen-

<sup>4</sup> Oskar Weggel hat z. B. in den 1970er Jahren mehrere Bücher zum chinesischen Recht publiziert.

<sup>5</sup> Frank Münzel, *Strafrecht im alten China: nach den Strafrechtsskripten in den Ming-Annalen*, Wiesbaden 1968.

<sup>6</sup> Matthias Kilian, *Von der Beliebtheit und den Effekten einer Promotion zum Doktor der Rechte*, in: *JuS* 2017, S. 190.

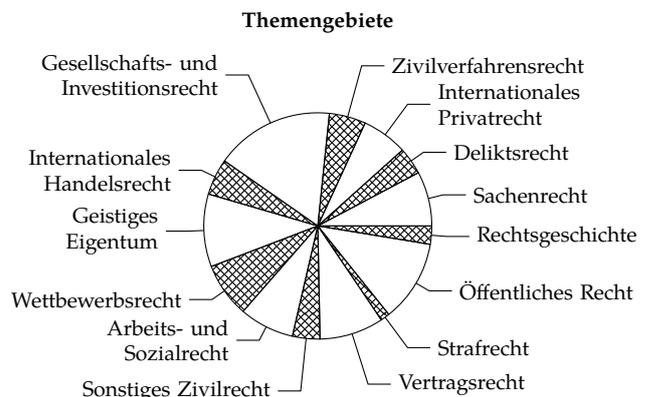
<sup>7</sup> BU Yuanshi, *Chinese Law Students Study in Germany in the Last Four Decades: A Survey on their Ph. D. Theses (中国法科学生留学德国四十年的回顾与展望——基于博士学位论文的考察)*, *Chinese Journal of Law (法学研究)* 2019/2, S. 3 ff.

<sup>8</sup> Vgl. Andreas Lauß, *Ein guter Rat von Dr. Münzel*, *ZChinR* 2017, S. 147.

wärtig insoweit überwunden, als dass die chinesische Zeitschriftendatenbank „China Academic Journals“ via Nationallizenz deutschlandweit an Hochschulen und Forschungsinstitutionen zur Verfügung gestellt wird.

### 2. Rechtsgebiete und Themen

Inhaltlich steht das Zivil- und Handelsrecht bei den Dissertationen zum chinesischen Recht klar im Vordergrund. Dem folgen das Immaterialgüterrecht, das Wettbewerbsrecht, das internationale Handelsrecht, das Arbeitsrecht und das Schiedsverfahrensrecht, während das Strafrecht, das öffentliche Recht und das Völkerrecht bislang kein großes Interesse auf sich ziehen konnten. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:



#### a) Zivil- und Handelsrecht

Im Zivilrecht wird das Vertragsrecht am intensivsten erforscht, so findet sich zum Kauf-, Werk-, Transport- und Darlehensvertrag, zum Vertragsschluss, zur Stellvertretung und zur vertraglichen Haftung jeweils eine Dissertation. Fernerhin sind insgesamt sechs Doktorarbeiten zum Sachenrecht verfasst worden, jeweils über die Entstehung des Sachenrechtsgesetzes (zwei Arbeiten), den Eigentumsschutz (zwei Arbeiten), das Immobilienrecht und das *Dian*-Recht. Dem Deliktsrecht widmen sich drei Untersuchungen, davon je eine zu den Grundzügen des Deliktsrechts, zur Produkthaftung und zur Luftverkehrshaftung, während das Persönlichkeits- und Familienrecht jeweils nur von einem Autor behandelt wird. Auch dem Konzept von allgemeinem und besonderem Teil im chinesischen Zivilrecht widmet sich nur ein Autor. Einen weiteren Schwerpunkt stellt das Kollisionsrecht dar, welches von fünf Arbeiten bezüglich der Grundzüge, der Parteiautonomie, des Kollisionsrechts im Erbrecht, des Rechts des geistigen Eigentums und des interregionalen Kollisionsrechts beleuchtet wird. Das Zivilverfahrensrecht ist Gegenstand von vier Dissertationen, und zwar zur Schiedsgerichtsbarkeit (zwei Arbeiten), zur Schlichtung und zur Urteilsanerkennung und -vollstreckung.

Im Handelsrecht bilden das Gesellschafts- und Investitionsrecht den Fokus der Untersuchungen. Insgesamt wurden drei Dissertationen zu Gemeinschaftsunternehmen, jeweils eine zur Rechtssicherheit und

zum Rechtsschutz im Investitionsrecht und drei zum Verhältnis zwischen dem Gesellschafts- und Investitionsrecht verfasst. Zudem werden der Insiderhandel, das Kapitalmarktrecht, der Trust, das Konkursrecht und das GmbH-Recht jeweils von einem Autor untersucht.

Zum Recht des geistigen Eigentums sind insgesamt acht Doktorarbeiten entstanden, drei davon zum Markenrecht, zwei zum Patentrecht und jeweils eine zum Urheberrecht, zum TRIPS und zur Produktpiraterie. Das Wettbewerbsrecht einschließlich des Lauterkeitsrechts wird von sechs Autoren erforscht, davon schreibt einer über die Grundzüge des Wettbewerbsrechts, einer über das Lauterkeitsrecht, einer über das Kartellrecht und drei schreiben über die Fusionskontrolle.

Das Arbeitsrecht war zunächst Gegenstand von zwei 1990 veröffentlichten Doktorarbeiten und wurde erst nach 2010 wieder von zwei Doktoranden in Angriff genommen. Das Sozialrecht ist bislang von einer einzigen Dissertation näher behandelt worden.

Das internationale Handelsrecht wird im Hinblick auf die Wareneinfuhr, die Versicherungsaufsicht, die Stellung als Marktwirtschaft und das Antidumping durch vier Dissertationen untersucht.

## b) Rechtsgeschichte

Chinesische Rechtsgeschichte wird von zwei rechtswissenschaftlichen Dissertationen als Untersuchungsgegenstand herangezogen, einmal mit dem Thema der chinesischen Vertragsurkunden aus Turfan (1995) und einmal bezüglich der Rechtskultur und Rechtswirklichkeit Chinas (2015). Für deutsche Juristen ist der Praxisbezug rechtshistorischer Themen am geringsten, der Aufwand aber am höchsten, nicht zuletzt muss man in der Lage sein, die in Langzeichen geschriebenen alten Schriften entschlüsseln zu können. Außerdem erfordert rechtsgeschichtliche Forschung methodische Vertrautheit in beiden Disziplinen, was das wissenschaftliche Arbeiten zusätzlich erschwert. Bemerkenswerterweise bilden gerade historische Fragestellungen den Fokus von nichtrechtswissenschaftlichen Dissertationen aus den 1980er Jahren.<sup>9</sup>

## c) Öffentliches Recht

Zu Themen des chinesischen öffentlichen Rechts sind insgesamt sechs Dissertationen verfasst worden. Diese behandeln die Wirtschaftsverwaltung, Kammern und Verbände, die Verwaltungszwangsvollstreckung, die Anwaltschaft, die Gesetzgebung in Sonderwirtschaftszonen sowie das Recht in der Sonderverwaltungszone Hongkong. Mit völkerrechtlichen Themen beschäftigen sich zwei Dissertationen, eine mit der Anwendung völkerrechtlicher Verträge in China und die andere mit der Vertretung Chinas und dem Status Taiwans.

<sup>9</sup> Vgl. Bernd Schmoller, Bao Zheng (999–1062) als Beamter und Staatsmann, Bochum 1982; Harro von Senger, Chinesische Bodeninstitutionen im Taihō-Verwaltungskodex, Wiesbaden 1983; Wilmar Mögling, Macht und Gesetz in den Auffassungen des Han Feizi, eine Studie zum altchinesischen Legismus, Leipzig 1987.

Die geringe Anzahl der öffentlich-rechtlichen Doktorarbeiten erklärt sich meines Erachtens zumindest aus drei Gründen: Erstens hält sich das Interesse deutscher Juristen an diesem Gebiet angesichts der geringen Korrelation zu späteren beruflichen Tätigkeiten in Grenzen. Zweitens ist die Anzahl von Publikationen zum chinesischen öffentlichen Recht in westlichen Sprachen sehr gering, so dass der Aufwand der Einarbeitung in das Rechtsgebiet größer ausfällt. Drittens ist der deutsch-chinesische wissenschaftliche Austausch in diesem Bereich ebenfalls dürftig und die öffentlich-rechtliche vergleichende Arbeit in Deutschland hinkt insgesamt hinter dem Privatrecht hinterher.<sup>10</sup>

## d) Strafrecht

Ebenfalls bei deutschen Juristen unbeliebt scheint das chinesische Strafrecht zu sein, welches nur ein einziges Mal von einer rechtswissenschaftlichen Dissertation, nämlich der von Auer Wolffhart von Herrenkirchen zum Thema „Das Strafrecht der Volksrepublik China unter besonderer Berücksichtigung des sowjetischen Strafrechts“ (1993), erfasst wird. Daneben widmen sich noch zwei nichtrechtswissenschaftliche Doktorarbeiten, einer von Daniel Sprick zur Notwehr (2015) und eine von Michael Klein zu Strafrecht und Strafvollzug 1979–1983 in China (1985), diesem Rechtsgebiet. Anders als beim öffentlichen Recht liegt das geringe Interesse wohl nicht daran, dass einschlägige Publikationen in deutscher Sprache spärlich sind. Ganz im Gegenteil: Die Anzahl der von chinesischen Doktoranden an deutschen Hochschulen verfassten Dissertationen zum Strafrecht ist hoch (30 davon bis zum 31.12.2018 bereits veröffentlicht) und steigt weiter an.<sup>11</sup> Außerdem herrscht reger Austausch zwischen deutschen und chinesischen Strafrechtlern.<sup>12</sup> Auch die Zahl deutscher Strafrechtswissenschaftler, die sich für chinesisches Strafrecht interessieren, ist nicht gering. Daher ist aus meiner Sicht der mangelnde unmittelbare Nutzen für die Karriere wohl der ausschlaggebende Grund für das mangelnde Interesse.

## e) Bewertung des Gesamtbildes

Die Verteilung der Rechtsgebiete spiegelt gewissermaßen den Informationsbedarf der deutschen Wirtschaft am chinesischen Recht wider. Bei der Themenwahl ist keine eindeutige Koppelung mit der chinesischen Gesetzgebung erkennbar. Im chinesischen Kontext modische Themen werden nicht mit größerem Interesse verfolgt. Stattdessen weist das rechtsbereichsspezifische Interesse deutscher Juristen Ähnlichkeiten mit

<sup>10</sup> Matthias Ruffert, Rechtsvergleichung als Perspektivenerweiterung – Neuorientierung(en) für Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtswissenschaft, in: Martin Burgi (Hrsg.), Zur Lage der Verwaltungsrechtswissenschaft, Die Verwaltung 2017, Beiheft 12, S. 166 ff.

<sup>11</sup> Vgl. BU Yuanshi (Fn. 7), S. 10.

<sup>12</sup> Der Chinesisch-Deutsche Strafrechtslehrerverband organisiert seit 2011 jährlich abwechselnd in Deutschland und China stattfindende Tagungen zu strafrechtlichen Themen.

dem der amerikanischen Juristen im selben Zeitraum auf.<sup>13</sup>

### 3. Titelverleihende Hochschulen

Unter den titelverleihenden Institutionen zeichnet sich eine Konzentration auf wenige Hochschulen und Betreuer ab: die Universität Passau mit 15 Dissertationen liegt an der Spitze. Dem folgen die Universität Göttingen mit zehn Dissertationen, die Universität Hamburg mit sieben Dissertationen und die Universität Freiburg mit sechs Dissertationen. Die restlichen Universitäten haben drei oder noch weniger Dissertationen zum chinesischen Recht hervorgebracht. Unter den Doktorvätern hat Prof. Ulrich Manthe mit Abstand die meisten, nämlich insgesamt 13 Dissertationen zum chinesischen Recht betreut.<sup>14</sup> Dies erklärt, weshalb Passau lange Zeit das Zentrum der Promotionen zum chinesischen Recht war.

## III. Sprachliche Voraussetzung für das Promotionsvorhaben und deren Mehrwert

### 1. Sprachliche Voraussetzung

Bevor man tatsächlich eine Dissertation zum chinesischen Recht in Angriff nimmt, muss zunächst geklärt werden, wie viel Sprachkenntnis für das Vorhaben erforderlich ist. Wenn das chinesische Recht nicht nur am Rande berührt wird, ist die Beherrschung der chinesischen Schriftsprache eine unabdingbare Voraussetzung. Allerdings sind chinesische juristische Fachausdrücke sprachlich weniger anspruchsvoll als deutsche. Nachdem man sich das für die zu untersuchende Fragestellung relevante Fachvokabular angeeignet hat, ist die Auswertung der Fachliteratur zwar immer noch aufwendig, aber im vernünftigen Zeitrahmen durchaus machbar.

Eine für deutsche Juristen ungewohnte sprachliche Schwierigkeit bei der Erfassung chinesischer Publikationen liegt darin, dass sie oft nicht stringent dogmatisch argumentieren, sondern im größeren Umfang entweder nicht unmittelbar relevante oder als *common sense* anmutende politische, philosophische, soziologische und ökonomische Argumente anführen, welche den eigentlichen Gedankengang des Autors verschleiern. Um effektiv mit chinesischer Literatur umzugehen, ist am Anfang der Promotion die Einschätzung befreundeter chinesischer Juristen hilfreich. Mit der Zeit entwickelt man selbst ein Gespür dafür, auswertbare Aussagen zu identifizieren und floskelartige Passagen zu überspringen.

<sup>13</sup> Zur Schwerpunktsetzung bei der Forschung zum chinesischen Recht in den USA vgl. *SHU Yigong* (苏亦工), Forschung zum chinesischen Recht in den USA der Gegenwart (当代美国的中国法研究), *Peking University Law Journal* (中外法学) 1996/5, S. 70 f.

<sup>14</sup> Diese sind Matthias Geyer, Beatrix Joos, Simon Werthwein, Jakob Riemenschneider, Thomas Pattloch, Dunja Stadtmann, Anne Daentzer, Markus Masseli, Ralf Widmer, Bettina Bokeloh, Ulrike Glück, Dirk Ruffert und Lutz-Christian Wolff.

## 2. Mehrwert

Rechtsvergleichende Promotionen sind in der Regel allein wegen der auszuwertenden Literaturmenge bereits aufwendiger als Promotionen zu Fragen des rein innerstaatlichen Rechts. Die Bearbeitung eines Themas des chinesischen Rechts fällt bei deutschen Juristen wegen der sprachlichen Hürde abermals zeitintensiver aus. Es drängt sich daher die Frage auf, ob sich der große Einsatz lohnt beziehungsweise welchen Mehrwert eine Promotion zum chinesischen Recht verspricht. Eine eingehende methodisch solide Untersuchung zu Fragen des chinesischen Rechts weist oft allein deswegen einen höheren wissenschaftlichen Erkenntniswert auf, weil die erforschten Themen den deutschen Lesern sonst sprachlich verschlossen geblieben wären. Aus diesem Grund werden Dissertationen zum chinesischen Recht oft in der Zeitschrift für chinesisches Recht, der Zeitschrift Verfassung und Recht in Übersee, Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht und in GRUR International rezensiert, was zu einer höheren Wahrnehmbarkeit in Fachkreisen beiträgt.

Inwiefern werden auch neue berufliche Perspektiven durch eine Promotion zum chinesischen Recht eröffnet? Referenz findet man bei den Karrierewegen der zum chinesischen Recht promovierten deutschen Juristen. Die überwiegende Mehrheit ist anwaltlich tätig, einige arbeiten bei oder für Bundesministerien oder als Syndikus, die wissenschaftliche Laufbahn haben ebenfalls mehrere eingeschlagen, zum Beispiel *Björn Ahl*, *Barbara Darimont* und *Knut Benjamin Pißler*. Ein kleiner Teil geht nicht mehr juristischen Tätigkeiten nach. Für diejenigen deutschen Juristen, die zumindest zeitweise in China arbeiten oder in Deutschland chinabezogene Geschäfte betreuen wollen, bietet die Promotion die Gelegenheit, sich vertiefend mit dem chinesischen Recht und der chinesischen Mentalität zu beschäftigen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass China als ein schwieriger Markt für ausländische Anwälte gilt<sup>15</sup> und chinesische Mandanten tendenziell preissensitiv sind. Alles in allem lohnt sich ein Promotionsvorhaben zum chinesischen Recht zurzeit nicht unbedingt aus durchaus berechtigten utilitaristischen Überlegungen, sondern aus dem Blickwinkel der kulturellen Neugier und des Pioniergeistes.

## IV. Themenwahl

Nichtsdestotrotz wünschen sich potentielle Doktoranden bei der Themenwahl oft ein Thema, welches sie sowohl besonders interessiert als auch mit ihren künftigen beruflichen Tätigkeiten in Verbindung steht. Abgesehen von diesen Aspekten sind noch zwei weitere Fragen zu berücksichtigen:

Zum einen ist zu klären, ob zu dem gewählten Thema bereits deutschsprachige Dissertationen erschienen sind und dementsprechend noch Untersuchungsbedarf besteht. Obwohl ein höherer Erkenntniswert bei

<sup>15</sup> *Joachim Glatter*, Ausländische Anwaltskanzleien in China, *ZChinR* 2017, S. 124 f.

einem noch völlig unbearbeiteten Thema zu erwarten ist, sollte auch geprüft werden, in welchem Zeitrahmen die eigenständige Erschließung des Themenfeldes zu bewerkstelligen ist. Die diesem Beitrag angehängte Liste kann dazu dienen, sich einen ersten Überblick über die Literaturlage zu verschaffen.

Zum anderen ist Vorsicht geboten, eine rechtsvergleichende Untersuchung anzustreben, wenn das chinesische Recht nicht nur marginal oder nebensächlich behandelt werden soll. Den Diskussionsstand zu zwei oder gar mehr Rechtsordnungen präzise zu erfassen ist angesichts der weltweit immer häufiger werdenden Rechtsänderungen schwierig. Bei einer genuin vergleichenden Dissertation muss eine gleichbleibende Tiefe der Betrachtung der untersuchten Rechtsordnungen erreicht werden.<sup>16</sup> Außerdem sucht das deutschsprachige Publikum in einer Dissertation mit Bezug zum chinesischen Recht primär nicht die Darstellungen zum deutschen Recht, da ihm zahlreiche andere Quellen offenstehen, sondern die des chinesischen Teils. Dies erklärt, weshalb die Mehrheit der bereits erschienenen Werke ausschließlich das chinesische Recht zum Gegenstand hat. Ebenfalls üblich ist eine punktuell vergleichende Untersuchung, wo nur an einzelnen Stellen, an denen sich ein Rechtsvergleich anbietet, auch tatsächlich die Rechtslage verglichen wird.

## V. Bearbeitung

### 1. Zielsetzung

Mit einer Doktorarbeit zum chinesischen Recht will ein deutscher Jurist in erster Linie die gegenwärtige Rechtslage der zu untersuchenden Frage in China erörtern. Um den deutschsprachigen Leser an die Darstellungen nachvollziehbar heranzuführen, ist die Erfassung der historischen Entwicklung und tatsächlichen Verhältnisse – sei es die einschlägige praktische Handhabung in der Wirtschaft, Justiz oder Verwaltung oder der relevante gesellschaftliche Hintergrund – hilfreich und daher auch üblich. Selten wird die Entwicklung einer übergreifenden Theorie zur Erklärung des chinesischen Rechts als Ziel angesetzt. Dies liegt daran, dass deutsche Juristen in ihrer rechtswissenschaftlichen Ausbildung in der Regel nur mit der dogmatischen Arbeitsweise vertraut gemacht werden. Die Theoriebildung wird hingegen nur von den Rechtstheoretikern als Aufgabe betrachtet.

<sup>16</sup> Adolf Dietz, Rezension zu LI, Xin, Urheberrecht in Deutschland und der Volksrepublik China – ein Rechtsvergleich. Studien zum Gewerblichen Rechtsschutz und zum Urheberrecht, Band 119, Verlag Dr. Kovač, Hamburg 2015, XLI + 193 S., ISSN 1613-3994, ISBN 978-3-8300-8354-2, in: ZChinR 2015, S. 339; Peter Leibkühler, Rezension zu Chen, Xiao: Die Leitung und Überwachung der chinesischen und der deutschen Aktiengesellschaft. Ein Rechtsvergleich auch mit Rücksicht auf börsennotierte Tochtergesellschaften. (Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 2013/14.), Duncker & Humblot, Berlin 2015. 341 S. (Schriften zum Internationalen Recht, Band 199.), in: RabelsZ 2018, S. 429.

## 2. Methodik

Bedingt durch das Selbstverständnis des Faches sind rechtswissenschaftliche Dissertationen in Deutschland zudem meist dogmatische Untersuchungen, sie haben also die Durchdringung des geltenden Rechts im Fokus. Dies gilt grundsätzlich auch für rechtsvergleichende Untersuchungen. Die Dominanz und Selbstverständlichkeit der dogmatischen Arbeitsweise sind der Grund, weshalb die Beschreibung der Methodik zwar üblicherweise zu einem festen Bestandteil einer juristischen Doktorarbeit in Deutschland gehört, im Vergleich zu sonstigen empirisch angelegten sozialwissenschaftlichen Dissertationen in ihrem Umfang jedoch sehr begrenzt ist. In China fallen das Recht und die Rechtswirklichkeit allerdings oft auseinander, weshalb sich die Frage aufdrängt, ob ergänzend empirische Methoden angewandt werden sollen, zum Beispiel indem zur Ermittlung des tatsächlichen Umgangs mit dem geschriebenen Recht Umfragen durchgeführt werden.

Zweifelsohne hat eine empirisch angereicherte Dissertation zum chinesischen Recht einen höheren Erkenntniswert. Indes ist es nicht zu verkennen, dass die akkurate und vollständige Erfassung der Rechtslage, des Schrifttums und der Rechtsprechung für das deutsche Fachpublikum noch schwerer wiegen. Insbesondere muss man berücksichtigen, dass die methodische Sicherheit für einen Juristen ohne entsprechende Schulung eine Herausforderung darstellt und empirische Untersuchungen in China für ausländische Forscher nicht immer durchführbar sind.<sup>17</sup> Den rechtstatsächlichen Aspekt kann man vielmehr durch die Bezugnahme auf Fachgespräche mit Experten,<sup>18</sup> einschlägige Presseberichterstattungen und Ergebnisse bestehender empirischer Studien in der Dissertation abbilden. Nicht zuletzt wird die Rechtswirklichkeit bereits durch die Einbeziehung der Rechtsprechung gewissermaßen beleuchtet.

## 3. Literaturrecherche

Chinesischsprachige Publikationen sind unersetzlich, wenn man den in der deutschen Sprache verfügbaren Kenntnisstand über das chinesische Recht bereichern will. Trotzdem ist als erster Schritt stets die deutschsprachige Primärliteratur zu sammeln. Als Einstieg kann man die von Knut Benjamin Piffler jährlich zusammengetragenen und in der ZChinR publizierten Bibliographien zum chinesischen Recht in westlichen Sprachen konsultieren. Darüber hinaus bieten mehrere einführende Lehrbücher zum chinesischen Recht oft Hinweise auf weiterführende Literatur.<sup>19</sup> Was die

<sup>17</sup> Vgl. Johannes Allmendinger, Das Tarifvertragsrecht der VR China, 2015, S. 4.

<sup>18</sup> Als Beispiel ist die Arbeit von Lutz Kniprath zur CIETAC Schiedsgerichtsbarkeit (2004) zu nennen.

<sup>19</sup> Dazu gehören folgende Werke: Frank Münzel, Das Recht der Volksrepublik China. Einführung in die Geschichte und den gegenwärtigen Stand, Darmstadt 1982; Harro von Senger, Einführung in das chinesische Recht, München 1994; Robert Heuser, Einführung in die chinesische Rechtskultur, Hamburg 1999 (3. Aufl. 2006); Yuanshi Bu, Einführung in das Recht Chinas, München 2009 (2. Aufl. 2017) und

chinesischen Originalquellen betrifft, ist die schier gewaltige Masse an Aufsätzen, Büchern und Urteilen eine große Herausforderung für deutsche Rechtswissenschaftler. Dementsprechend müssen einerseits bei der Recherche möglichst präzise Stichworte gefunden werden, um die Anzahl der Treffer auf einen beherrschbaren Umfang zu reduzieren und andererseits Kriterien über die Auswahl der Quellen aufgestellt werden. Zudem sind ältere Quellen mit Hinblick auf die schnellen Rechtsänderungen in China stets auf die Aktualität der Erläuterungen zu prüfen.

### a) Stichworte

Bei der Suche nach chinesischen Publikationen begegnet einem nicht selten die Schwierigkeit, das passende chinesische Stichwort für die zu behandelnde deutsche Terminologie zu finden, insbesondere, wenn das betroffene Rechtsgebiet des chinesischen Rechts in Deutschland wenig erforscht ist. Dies ist zum Beispiel bei der „Störerhaftung“ oder dem „Sukzessionschutz“ der Fall. Übliche Suchoptionen sind deutsch-chinesische Rechtswörterbücher, Internetrecherche und Stichwortverzeichnisse in der deutschsprachigen Fachliteratur zum chinesischen Recht. Zuallerletzt kann man chinesische oder deutsche Rechtswissenschaftler, die sich mit der deutsch-chinesischen Rechtsvergleichung beschäftigen, fragen.

### b) Auswahl der Literatur

#### (1) Gesetzeskommentare

Als deutscher Jurist ist man daran gewöhnt, sich mit Hilfe von Gesetzeskommentaren schnell einen Überblick über den Diskussionsstand im Schrifttum und die einschlägige Rechtsprechung zu verschaffen, weshalb die allererste Frage oft die ist, ob es in China ebenfalls Gesetzeskommentare gibt. Die Antwort ist ein enttäuschendes Nein. Allerdings geben das chinesische Oberste Volksgericht und die *Legal Affairs Commission* des Nationalen Volkskongresses kommentarähnliche Bücher heraus, welche paragraphenweise ein neues Gesetz, Gesetzesänderungen beziehungsweise justizielle Auslegungen erläutern und Einzelheiten über die Beratungen des Gesetzgebers offenlegen. Derartige Publikationen erscheinen oft unmittelbar nach der Verabschiedung der zu kommentierenden Rechtsnormen und werden später selten überarbeitet. Problematisch für deutsche Juristen ist die Tatsache, dass zu den zitierten Ansichten in einem solchen Kommentarseratz in der Regel keine Quellen angegeben werden und die einschlägige Rechtsprechung oft unerwähnt bleibt. Zudem ist die Erfassung der Literaturlage eher unvollständig. Im Ergebnis erfüllt dieses Publikationsformat nicht die Funktion, sich über den aktuellen Diskussionsstand zu informieren und weiterführende Literatur zu finden. Künftig ist die Entstehung von Gesetzeskommentaren deutschen Stils durchaus vorstellbar.

*Christina Eberl-Borges*, Einführung in das chinesische Recht, Baden-Baden 2018.

Die von *LI Yu* (李宇) an der Shanghai Universität für Finanzen und Wirtschaft verfasste Kommentierung zum AT ZGB<sup>20</sup> nähert sich bereits deutschen Gesetzeskommentaren an.

#### (2) Zeitschriftenaufsätze

Aufsätze in Zeitschriften sind in China unter allen Literaturgattungen qualitativ am hochwertigsten. Deshalb ist es für die Verfassung einer Doktorarbeit von zentraler Bedeutung, die Besonderheiten der chinesischen Zeitschriftenlandschaft zu kennen.

Erstens publizieren in China neben juristischen akademischen Fachzeitschriften zahlreiche sozialwissenschaftliche Zeitschriften, darunter viele Universitätszeitschriften akademischer Natur (die sog. *University Journals*; 大学学报), rechtswissenschaftliche Aufsätze.

Zweitens sind Träger dieser Zeitschriften entweder rechtswissenschaftliche Fakultäten oder zentrale beziehungsweise lokale rechtswissenschaftliche Dachvereine, weshalb die Zeitschriften selten nur ein einziges Teilgebiet als Schwerpunkt behandeln, sondern meistens Aufsätze zu allen Teilbereichen veröffentlichen. Rechtsgebietsspezifische Zeitschriften existieren meistens in Form der regelmäßig erscheinenden Sammelbände, die streng genommen mangels der Genehmigungsnummer (刊号) nicht als Zeitschrift genannt werden dürfen. Die offizielle Bezeichnung für dieses Publikationsformat ist Sammelmagazin (集刊). Prominente Beispiele dafür sind *Arbitration in Beijing* (北京仲裁) und *Administrative Law Review* (行政法论丛). Insgesamt publizieren in China circa 180 akademisch orientierte juristische Zeitschriften (Stand 2009)<sup>21</sup> und circa 260 Sammelmagazine (Stand 2006)<sup>22</sup>. Drittens werden chinesische rechtswissenschaftliche Zeitschriften von Universitäten in verschiedene Rangstufen eingeteilt. Die von der nationalen Dachvereinigung für Rechtswissenschaft (中国法学会) vorgenommene Einteilung, welche 16 Zeitschriften<sup>23</sup> als Kernzeitschriften qualifiziert, kann als eine offizielle Einstufung betrachtet werden. Die Qualität der in diesen 16 Zeitschriften veröffentlichten Beiträge ist in der Regel überdurchschnittlich. Bei der Recherche ist es zudem möglich, den Trefferkreis von vornherein auf die „core Journals“ oder „SCI Journals“ zu beschränken.

<sup>20</sup> 民法总则要义: 规范释论与判解集注, 2017.

<sup>21</sup> WANG Renbo (王人博), Stand und Entwicklungstendenz chinesischer rechtswissenschaftlicher Zeitschriften (中国法学期刊的现状与走向), 30.8.2011, <<http://www.calaw.cn/article/default.asp?id=1735>> (eingesehen am 9.9.2019).

<sup>22</sup> Eine gesamte Übersicht von Sammelmagazinen bei TIAN Jianshe (田建设), Stand der kontinuierlichen rechtswissenschaftlichen Publikation von „Sammelmagazinen“ in China (我国法学类连续出版物《集刊》现状), <<http://www.iolaw.org.cn/shownews.asp?id=15770>> (eingesehen am 9.9.2019).

<sup>23</sup> Diese sind China Social Sciences (中国社会科学), China Legal Science (中国法学), Chinese Journal of Law (法学研究), The Jurist (法学家), Studies in Law and Business (法商研究), Law Science (法学), Science of Law (法律科学), Law Review (法学评论), Tribune of Political Science and Law (政法论坛), Law and Social Development (法制与社会发展), Modern Law Science (现代法学), Journal of Comparative Law (比较法研究), Global Law Review (环球法律评论), Tsinghua University Law Journal (清华法学), Political Science and Law (政治与法律), Peking University Law Journal (中外法学).

Viertens wird für den Erwerb des Magister- und Dokortitels die Veröffentlichung von Aufsätzen vorausgesetzt, so dass eine große Anzahl der Aufsätze von Magisterstudenten und Doktoranden verfasst wird, deren Qualität nicht immer gewährleistet ist. In der Regel sind die extrem kurzen Beiträge von einer oder zwei Druckseiten nicht zitierbar, da sie die wissenschaftlichen Redlichkeitsregeln nicht erfüllen. Eine Ausnahme dazu bilden die Praxiszeitschriften wie China Copyright (中国版权), China Trademark (中华商标) oder China Labor (中国劳动), die Beiträge von Praktikern veröffentlichen, welche die praktische Handhabung abbilden. Insgesamt kann man bei der Auswahl der Aufsätze die Einstufung der Publikationsmedien und die Verfasser als Maßstab nehmen.

### (3) Lehrbücher

Die Anzahl der juristischen Lehrbücher ist in China ebenfalls unüberschaubar groß, wobei diese Werke üblicherweise von mehreren Autoren zusammen geschrieben werden, inhaltlich ein ähnliches Muster aufweisen und in Reihen erscheinen. Lehrbücher werden jedenfalls dann für eine Dissertation benötigt, wenn orthodoxe Erläuterungen zu Rechtsbegriffen und -figuren wiedergegeben werden sollen. Hochwertige Lehrbücher, die in der Regel in Einzelautorenschaft entstanden sind, stellen noch eine Ausnahme dar. Zu nennen sind beispielsweise das Vertragsrecht (合同法) von Han Shiyuan oder das Verwaltungsprozessrecht (行政诉讼法) von He Haibo. Sowohl für die systematische Einarbeitung in ein Rechtsgebiet als auch für die Suche nach der Antwort auf spezifische Fragen sind diese Lehrbücher geeignet.

### (4) Qualifikationsschriften und sonstige Quellen

Qualifikationsschriften wie Magister- und Doktorarbeiten unterliegen in China keiner Publikationspflicht. Tagungsbände und gute Hochschulschriften werden über Datenbanken wie China National Knowledge Infrastructure (中国知网) online zur Verfügung gestellt. Oft werden Vorträge, besonders zu den Hintergründen und Beratungsprozessen von neuen Gesetzen, nur über das Internet veröffentlicht.

## 4. Gerichtsentscheidungen

### a) Bindungswirkung

Zum notwendigen Inhalt rechtswissenschaftlicher Dissertationen gehört die Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung. Zu beachten ist, dass Gerichtsentscheidungen in China keine offizielle Rechtsquelle sind und keine allgemeine Bindungskraft haben. Etwas anderes gilt für die sogenannten Anleitenden Fälle, die vom Obersten Volksgericht ausgewählt, überarbeitet und gruppenweise veröffentlicht werden.<sup>24</sup> Die rechtliche Wirkung dieser Gerichtsentscheidungen ist noch umstritten, jedenfalls müssen Gerichte sie bei der Ur-

teilsfindung berücksichtigen. Die ZChinR publiziert seit 2012 deutsche Übersetzungen von anleitenden Fällen. Bislang sind dreizehn von den 21 veröffentlichten Fallgruppen (Stand September 2019) in die deutsche Sprache übersetzt.

### b) Suche und Auswahl

In der Vergangenheit war es schwierig, an Gerichtsurteile heranzukommen, weil nur ganz wenige davon veröffentlicht wurden. Seit der Einführung der Internetplattform „Chinese Judgements Online“<sup>25</sup> im Jahr 2013 hat man mit der umgekehrten Schwierigkeit zu kämpfen, nämlich unter der großen Flut an Urteilen die relevanten zu finden. Bislang sind nämlich bereits 70 Millionen Gerichtsentscheidungen online zugänglich gemacht worden. Jeden Tag kommen nochmals mehrere tausend neue Entscheidungen hinzu. Eine Recherche nach Stichwort, Klagegrund (案由),<sup>26</sup> Prozesspartei (当事人), Prozessvertreter und so weiter ist möglich. Besonders hilfreich ist die Suche nach Urteilen anhand der zugrunde liegenden Rechtsnormen. Auf diese Weise kann man alle veröffentlichten Entscheidungen zu einem Gesetzesparagrafen auf einen Schlag finden. Wenn die Trefferzahl zu hoch ist, erscheint eine Begrenzung auf Urteile der höheren Instanzen, zum Beispiel OVG oder Obere Gerichte, oder auf aus Wiederaufnahmeverfahren ergangene Urteile sinnvoll. Urteile der unteren Instanzen sind meines Erachtens nur dann von Bedeutung, wenn sie von der Entscheidungslinie der höheren Instanzen abweichen oder wenn Urteile höherer Instanzen nicht vorhanden sind.

### c) Zitierweise

Außerdem ist die Zitierweise von Gerichtsentscheidungen in China anders als in Deutschland.<sup>27</sup> Üblicherweise sollen die Streitparteien, das urteilerlassende Gericht und das Aktenzeichen<sup>28</sup> genannt werden, die Fundstellenangabe hingegen ist entbehrlich. Momentan sind die Entscheidungen ohnehin über die obige Internetplattform abrufbar.

## 5. Formale Aspekte

Bei der Gestaltung des Manuskripts sind einige chinaspezifische formale Aspekte zu berücksichtigen. Zwar besteht kein einheitlicher Standard in dieser Hinsicht, dennoch soll die übliche Vorgehensweise erörtert

<sup>25</sup> 法院文书网, <wenshu.court.gov.cn> (eingesehen am 9.9.2019).

<sup>26</sup> Einzelheiten vgl. DONG Yiliang/LIU Hongyan/Knut Benjamin Pißler, The 2011 Regulation on the Causes of Civil Action of the Supreme People's Court of the People's Republic of China, 2011.

<sup>27</sup> Ein Grund für die Zitierweise der Gerichtsurteile in Deutschland liegt nach Oliver Lepsius, Problemzugänge und Denktraditionen im Öffentlichen Recht, in: Hilgendorf/Schulze-Fielitz (Hrsg.), Selbstreflexion der Rechtswissenschaft, 2015, S. 57, darin, dass „Dogmatiker weder den Entstehungs- noch den Sachverhaltskontext bei der Angabe einer Gerichtsentscheidung, weil weder das Jahr noch der Sachverhalt einer für den dogmatischen Diskurs der Rechtsfrage erhebliche Information liefert, vermissen“.

<sup>28</sup> Zur Bedeutung, Zusammensetzung und Zitierweise der Aktenzeichen vgl. Pißler, § 1 Einleitung, in: Pißler (Hrsg.), Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts, 2018, S 23 ff.

<sup>24</sup> Björn Ahl, Neue Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung in China, ZChinR 2012, S. 2.

werden, damit sich künftige Doktoranden über die einschlägige Kritik informieren können.

#### a) Chinesische Schriftzeichen und Umschrift

Da sich nicht für alle chinesischen Begriffe feste deutsche Übersetzungen gebildet haben, ist die Angabe in chinesischen Schriftzeichen für das Verständnis und die weitere Recherche hilfreich. Um den Lesefluss nicht zu belasten, werden die chinesischen Originalbegriffe von manchen Autoren einheitlich nur in den Fußnoten genannt. Beim Umgang mit chinesischen Schriftzeichen ist die Präferenz unterschiedlich. Eine sparsame Vorgehensweise empfiehlt sich, da eine Seite mit reihenweise chinesischen Zeichen in den Fußnoten die Leser schon optisch überfordern könnte.

Die zusätzliche Angabe chinesischer Zeichen in Umschrift wird von manchen Autoren gefordert,<sup>29</sup> ist allerdings mittlerweile in deutschsprachigen juristischen Publikationen nicht mehr so üblich, nachdem die Wiedergabe der chinesischen Originalzeichen computertechnisch möglich gemacht wurde. Der Mehraufwand ist nämlich nicht zu unterschätzen, denn auch chinesische Muttersprachler brauchen ein deutsch-chinesisches Wörterbuch, um die Umschriften korrekt zu schreiben.<sup>30</sup>

#### b) Autorennamen

Bei der Schreibweise der chinesischen Autorennamen herrscht Uneinheitlichkeit in der deutschen Literatur. Unabhängig davon, ob der Familienname dem Vornamen vorangestellt wird oder umgekehrt, ist es hilfreich, den Familiennamen in Großbuchstaben zu schreiben und ihn somit kenntlich zu machen.<sup>31</sup> Jedenfalls sind die Autorennamen im Literaturverzeichnis mit Schriftzeichen zu versehen.

#### c) Abkürzungen

In China haben zahlreiche untergesetzliche Rechtsbestimmungen und justizielle Auslegungen sehr lange Titel. In chinesischer Literatur wird bei Zitaten oft auf eine gekürzte Form des Titels zurückgegriffen. Dabei wählt man entweder den wesentlichen Regelungsinhalt, zum Beispiel „Auslegung zum Vertragsgesetz (Teil I)“, oder das Amtszeichen, zum Beispiel „Fashi (法释) [1] 2009“. In den publizierten deutschsprachigen Doktorarbeiten finden sich auch aus Anfangsbuchstaben der Wörter in der Titelbezeichnung konstituierte Abkürzungen. Die erste Abkürzungsform erscheint vorzugswürdig, da derart gekürzte Titelbezeichnungen zu einem gewissen Grad selbsterklärend sind und dem Leser somit das ständige Nachschlagen im Abkürzungsverzeichnis erspart bleibt.

#### d) Verzeichnisse

Neben dem Abkürzungsverzeichnis ist das Rechtsquellenverzeichnis bei Dissertationen zum chinesischen Recht Standard, insbesondere, wenn in der Arbeit eine große Anzahl von Normen ausgewertet wird. Darin sind jedenfalls die chinesische Titelbezeichnung und deren deutsche Übersetzung, das Erlassorgan sowie das Datum der Verabschiedung und des Inkrafttretens anzugeben. Auch die Fundstelle der deutschen Übersetzung, falls vorhanden und nicht bereits im Haupttext angegeben, soll genannt werden. Ob zusätzlich noch das Amtszeichen oder die offizielle Fundstelle angeführt wird, ist meines Erachtens angesichts des geringen Zusatzwerts und der Fehleranfälligkeit Geschmackssache.

#### VI. Publikation

Bei der Veröffentlichung von Doktorarbeiten kann man neben den fachspezifischen Schriftenreihen die Reihen zum chinesischen beziehungsweise ostasiatischen Recht in Betracht ziehen. Derzeit sind folgende Reihen noch aktiv: „Schriften zum chinesischen Recht“ des De Gruyter Verlags, „Schriften zum ostasiatischen Privatrecht“ sowie „Schriften zum ostasiatischen Strafrecht“ des Mohr Siebeck Verlags, „Recht in Ostasien“ sowie „Studien zu Recht und Rechtskultur Chinas“ des Nomos Verlags und „Schriften zum ostasiatischen Recht“ des LIT Verlags.

#### VII. Schlussbemerkung

Aus eigenen Erfahrungen ist allen deutschen Juristen, die mit dem Gedanken spielen, das chinesische Recht in einer Doktorarbeit zu erforschen, und bereit und dazu fähig sind, die erforderlichen Sprachkenntnisse zu erwerben, Mut zu machen, diesen Schritt zu gehen. Am Ende entsteht dabei ein originales Werk, das den Brückenbau zwischen deutscher und chinesischer Rechtswissenschaft fördert, so dass es die investierte Zeit allemal wert ist.

<sup>29</sup> So bei *Adolf Dietz*, ZChinR 2013, S. 292; *ders.*, ZChinR 2010, S. 321.

<sup>30</sup> Vgl. *Adolf Dietz*, ZChinR 2012, S. 271.

<sup>31</sup> Mehrfach gefordert von *Adolf Dietz*, ZChinR 2015, S. 338; *ders.*, ZChinR 2013, S. 292; *ders.*, ZChinR 2012, S. 269, S. 271 f.

**Liste der von deutschen Juristen verfassten rechtswissenschaftlichen Dissertationen zum chinesischen Recht (1978–2018)**

Name	Thema	Universität	Jahr	Verlag
Martinek, Madeleine	Experimental Legislation in China between Efficiency and Legality – The Delegated Legislative Power of the Shenzhen Special Economic Zone	Universität Göttingen	2018	Springer
Pelzer, Nils	Mediation und Schlichtung: Eine systematische Untersuchung auf Grundlage des chinesischen und des deutschen Rechts	Universität Heidelberg	2018	online
Siebel, Yue	Die Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen zwischen Deutschland und China	Universität Passau	2018	JWV
Wersborg, Sarah Katharina	Welches Recht gilt? die Bestimmung des anzuwendenden Rechts im chinesischen, im deutschen und im europäischen internationalen Erbrecht	Universität Würzburg	2018	Zerb Verlag
Wawrzyniak, Bodo	Das neue chinesische Verwaltungszwangsgesetz – Ein modernes Instrument zur rechtsstaatlichen Durchsetzung von Verwaltungspflichten im deutschen und taiwanesischen Vergleich	Universität Freiburg	2017	Dr. Kovač
Putz, Alexander	Das Eigentumsrecht in Deutschland und der VR China: Genese, Status quo und Entwicklungsperspektiven aus rechtsvergleichender Sicht	Universität Mannheim	2017	Nomos
Roth-Mingram, Berrit Maike	Corporate Social Responsibility in der Sozialen Marktwirtschaft Deutschlands – mit system- und rechtsvergleichenden Impulsen aus den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China	Universität Heidelberg	2017	Nomos
Zuber, Tobias	Das Antidumpingrecht und die Nichtmarktwirtschaft der Volksrepublik China: eine Rechtsanalyse aus europäischer Perspektive	Universität Halle-Wittenberg	2017	Dr. Kovač
Leibkühler, Peter	Die Parteiautonomie im chinesischen internationalen Privatrecht: das Recht der Volksrepublik China im Lichte eines Vergleichs mit deutschem und europäischem Kollisionsrecht	Universität Hamburg	2017	Mohr Siebeck
Goertz, Corina	Das chinesische Kartellrecht	Universität zu Kiel	2016	Dr. Kovač
Ertl, Peter	Rechtskultur und Rechtswirklichkeit im modernen China – historische und kulturelle Grundlagen	Universität Jena	2015	Einband
Geyer, Matthias	Die Luftverkehrshaftung nach dem Recht der Volksrepublik China	Universität Passau	2015	Dr. Kovač
Allmendinger, Johannes	Das Tarifvertragsrecht der VR China	Universität Freiburg	2015	LIT
Bir, Sophia-Antonia	Insiderhandel in China und Deutschland: eine rechtsvergleichende Studie zur Regelung des Verbots von Insidergeschäften	Universität Bayreuth	2015	Duncker & Humblot
Roszbach, Markus	Internationale Joint Ventures: untersucht am Beispiel der deutsch-chinesischen Joint Ventures	Universität Gießen	2015	Lehmanns
Stursberg, Christian	Der Dualismus des chinesischen Kapitalgesellschaftsrechts – Eine Untersuchung des Verhältnisses des Gesellschaftsgesetzes und der kapitalgesellschaftsrechtlichen Bestimmungen des Rechts der ausländischen investierten Unternehmen der VR China	Universität Freiburg	2014	LIT
Hübner, Patrick Alois	Rechtsschutz ausländischer Investoren vor chinesischen Gerichten	Universität Freiburg	2014	De Gruyter

Name	Thema	Universität	Jahr	Verlag
Heimberg, Luisa	Die bösgläubige Markenmeldung in China unter besonderer Beachtung der Übertragung von Marken in chinesische Zeichen	Universität Dresden	2014	Einband
Joos, Beatrix	Der Werkvertrag im Recht der VR China	Universität Passau	2013	Dr. Kovač
Hofmann, Patrick	Die Durchsetzung von Patentrechten in der Volksrepublik China und der Republik Korea	Bucerius Law School	2013	Peter Lang
Remuta, Andreas	The impact of country-specific rules on the WTO legal system using the example of the accession of the People's Republic of China: an attempt to reach harmony between the protocol on the accession of the People's Republic of China and the WTO legal system	Universität des Saarlandes	2013	Dr. Kovač
Lotz, Benjamin	Staatsschutzgesetzgebung und Medienfreiheit in der Sonderverwaltungszone Hongkong: eine exemplarische Untersuchung des Art. 23 Basic Law unter Berücksichtigung staatstheoretischer, verfassungsrechtlicher und rechtskultureller Besonderheiten	FU Berlin	2012	Duncker & Humblot
Seibert, Nils	Die Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsverträgen: eine Darstellung und Analyse der chinesischen Rechtslage	Universität Göttingen	2012	Peter Lang
Zinser, Rebecka	Die Entstehung des chinesischen Sachenrechtsgesetzes: Eine Analyse des Diskurses innerhalb der chinesischen Rechtswissenschaft	Universität Göttingen	2012	Peter Lang
Kuhn, Kerstin Carolin	Produktpiraterie im Bereich des Patent- und Markenrechts: Darstellung der juristischen, wirtschaftlichen und technischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Produktpiraterie in der Volksrepublik China	Universität Augsburg	2012	Peter Lang
Deißner, Susanne	Interregionales Privatrecht in China: zugleich ein Beitrag zum chinesischen IPR	Universität zu Köln	2012	Mohr Siebeck
Orth, Ingo	Die öffentliche Zugänglichmachung von Werken im Internet nach deutschem und chinesischem Recht	Universität Düsseldorf	2011	Josef Eul Verlag
Masseli, Markus	Handbuch chinesische Fusionskontrolle	Universität Passau	2010	Springer
Mesenbrink, Lars	Das Antimonopolgesetz der VR China im Spannungsfeld zwischen Politik und Wettbewerbsrecht: eine Untersuchung am Beispiel des Kartellverbots und der Fusionskontrolle	Universität Göttingen	2010	Nomos
Sorg, Julia	Der wirtschaftliche Einfluss des TRIPS-Abkommens auf die Volksrepublik China und Thailand	TU Dresden	2010	Nomos
Hasse, Jens	Zusammenschlusskontrolle in der Republik China (Taiwan) und Deutschland im Rechtsvergleich	Universität Göttingen	2010	Carl Heymanns
Beck, Klaus	Das Kammer- und Verbandsrecht in der VR China im Rechtsvergleich	Universität Hamburg	2009	Carl Heymanns
Werthwein, Simon	Das Persönlichkeitsrecht im Privatrecht der VR China	Universität Passau	2009	De Gruyter
List, Julia Beate	Wirtschaftsverwaltungsrechtsaufgaben in China und Deutschland: ein rechtsanalytischer Vergleich unter besonderer Berücksichtigung divergierender politischer Systeme und Wirtschaftsordnungen	Universität Hamburg	2009	Carl Heymanns
Kroymann, Benjamin	Das Kapitalgesellschaftsrecht der VR China: Analyse der Rahmenbedingungen für ausländische Investoren	Universität Tübingen	2009	Mohr Siebeck

Name	Thema	Universität	Jahr	Verlag
Maier, Tobias	Das Lauterkeitsrecht in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zur Rechtslage in der VR China	Universität Augsburg	2009	Nomos
Ahl, Björn	Die Anwendung völkerrechtlicher Verträge in China	Universität Heidelberg	2009	Springer
Behnes, Raimund Christian	Der Trust im chinesischen Recht: eine Darstellung des chinesischen Trustgesetzes von 2001 vor dem Hintergrund des englischen Trustrechts und des Rechts der fiduziarischen Treuhand in Deutschland	Universität Göttingen	2009	De Gruyter
Riemenschneider, Jakob	Das Darlehensrecht der Volksrepublik China	Universität Passau	2008	De Gruyter
Schröder, Christoph	Der multimodale Frachtvertrag nach chinesischem Recht	Universität Göttingen	2006	De Gruyter
Ruhe, Bettina	Gewährleistung und Grenzen von Eigentum in der VR China: in rechtshistorischer und rechtsvergleichender Perspektive unter besonderer Berücksichtigung ausländischen Eigentums	Universität Bremen	2007	LIT
Blasek, Katrin	Markenrecht in der Volksrepublik China: Analyse und Bewertung unter Berücksichtigung der WTO-Anforderungen	Universität Freiburg	2007	Carl Heymanns
Stadtmann, Dunja	Unterhaltsrecht der Volksrepublik China: rechtshistorische Bezüge, Kindesunterhalt und Unterhaltsverhältnis zwischen Stiefkind und Stiefelternteil	Universität Passau	2007	Peter Lang
Baumann, Xiaoyan	Das neue chinesische Sachenrecht: seine Entwicklung unter Einfluss deutschen Rechts	Universität zu Köln	2006	C. H. Beck
Theusner, Alexander	Das Konzept von allgemeinem und besonderem Teil im chinesischen Zivilrecht: Mechanismen, Ursachen und dogmatische Hintergründe der Rezeption deutschen Zivilrechts in China, dargestellt am Beispiel der Übernahme des Konzepts von allgemeinem und besonderem Teil	Universität Passau	2005	Dr. Kovač
Wormuth, Mirko	Das Konkursrecht der VR China: Kontinuität und Wandel	Universität Hamburg	2004	IFA
Pißler, Knut Benjamin	Chinesisches Kapitalmarktrecht: Börsenrecht und Recht der Wertpapiergeschäfte mit Aktien in der Volksrepublik China	Universität Hamburg	2004	Mohr Siebeck
Neukirchen, Mathias	Die Vertretung Chinas und der Status Taiwans im Völkerrecht: unter besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung und Haltung der Vereinten Nationen	Universität Hamburg	2004	Nomos
Darimont, Barbara	Sozialversicherungsrecht der V. R. China: unter besonderer Berücksichtigung der Rentenversicherung und ihrer Reformfragen	Universität Frankfurt a. M.	2004	Nomos
Au, Hans	Das Wettbewerbsrecht der VR China: wirtschaftspolitische Ziele und Gesetzesvollzug	Universität Freiburg	2004	IFA
Kniprath, Lutz	Die Schiedsgerichtsbarkeit der Chinese International Economic and Trade Arbitration Commission (CIETAC): Administration und Verfahren	Universität zu Köln	2004	Carl Heymanns
Lamb, Nina	Die Entwicklung und heutige Stellung der Anwaltschaft in China	Universität Hamburg	2003	Peter Lang
Hanisch, Holger	Auswirkungen des chinesischen WTO-Beitritts auf das Versicherungsaufsichtsrecht der VR China	Universität Augsburg	2003	Lagrev
Pattloch, Thomas	Das IPR des geistigen Eigentums in der VR China	Universität Passau	2003	Mohr Siebeck

Name	Thema	Universität	Jahr	Verlag
Chen, Genghiz	Produkthaftung in der Volksrepublik China und Taiwan: Eine rechtsvergleichende Untersuchung	Universität Frankfurt a. M.	2002	Peter Lang
Himmelmann, Nicolas	Rechtssicherheit bei Direktinvestitionen in der VR China am Beispiel der Automobilindustrie: eine wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Analyse der Bedingungen des chinesischen Wirtschaftsverwaltungsrechts sowie der Berechenbarkeit staatlicher Macht- und Kontrollinstanzen im Hinblick auf Investitionsentscheidungen der deutschen Automobilindustrie	Universität Oldenburg	2001	Juristisches Seminar der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Feuerstein, Mario	Grundlagen und Besonderheiten des außervertraglichen Haftungsrechts der VR China	Universität Osnabrück	2001	Universitätsverlag Rasch
Daentzer, Anne	Das Recht der Stellvertretung in der Volksrepublik China	Universität Passau	2000	S. Roderer Verlag
Widmer, Ralf	Die Haftung für Vertragsverletzung im Außenwirtschaftsrecht der Volksrepublik China: unter Berücksichtigung des neuen Vertragsgesetzes von 1999	Universität Passau	2000	Institut für Asienkunde
Glück, Ulrike	Das Dian: ein traditionelles chinesisches Rechtsinstitut in Gegenwart und Vergangenheit	Universität Passau	1999	Duncker & Humblot
Sommer, Jörg	Die Handelsschiedsgerichtsbarkeit in der VR China und Hongkong	HU Berlin	1998	Peter Lang
Bokeloh, Bettina	Rechtliche Grundlagen der chinesischen Aktiengesellschaften: Privatisierungstendenzen einer Planwirtschaft	Universität Passau	1998	Peter Lang
Bohnet, Uwe	Das Markenrecht in der Volksrepublik China und Russland: eine rechtsvergleichende Studie unter Berücksichtigung der deutschen Rechtsentwicklung	Universität München	1996	Carl Heymanns
Scheil, Jörg-Michael	Die chinesischen Vertragsurkunden aus Turfan	Universität Göttingen	1995	Franz Steiner Verlag
Thümmel, Martin	Das neue chinesische Immobiliarsachen- und Bodenverkehrsrecht	Universität Göttingen	1995	IFA
Tetz, Stefanie	Abschluß und Wirksamkeit von Verträgen in der Volksrepublik China: zugleich ein Beitrag zur Entwicklung des chinesischen Vertragsrechts von 1979	Universität Bonn	1994	IFA
Zahn, Frank	Die rechtliche Ausgestaltung von Joint Ventures als Form der internationalen Unternehmenskooperation mit der Volksrepublik China	Universität Osnabrück	1994	Einband
Rüffert, Dirk	Das Recht der Sachmängelgewährleistung beim Kauf in der Volksrepublik China	Universität Passau	1994	Verlag Shaker
Auer von Herrenkirchen, Wolffhart	Das Strafrecht der Volksrepublik China unter besonderer Berücksichtigung des sowjetischen Strafrechts	Universität Regensburg	1993	Nomos
Scheuer, Martin P.	Die Rechtslage von Hongkong und Macau nach den „Gemeinsamen Erklärungen“ vom 19. Dezember 1984 und 13. April 1987: unter besonderer Berücksichtigung der chinesischen Verfassung und der „Grundgesetze“ (Basic law, Lei básica)	Universität Saarland	1993	Peter Lang
Steinmann, Matthias	Grundzüge des chinesischen Patentrechts: eine Bestandsaufnahme nach fünf Jahren Patentpraxis	Universität München	1992	Carl Heymanns
Jung, Martina Violetta	Recht und Praxis des chinesischen Warenimports	Universität Münster	1992	Verlag Recht und Wirtschaft

Name	Thema	Universität	Jahr	Verlag
Süß, Rembert	Grundzüge des chinesischen Internationalen Privatrechts	Universität Osnabrück	1991	Carl Heymanns
Lauffs, Andreas	Das Arbeitsrecht in der Volksrepublik China: Entwicklung und Schwerpunkte	Universität Bonn	1990	IFA
Wolff, Lutz-Christian	Der Arbeitsvertrag in der Volksrepublik China nach dem Arbeitsvertragssystem von 1986	Universität Passau	1990	IFA
König, Thomas	Ausländisch-chinesische Joint Ventures und ihre Rechtsstellung in der chinesischen Wirtschaft	Universität München	1989	VVF
Glatter, Joachim	Rechtsgrundlagen für Handel und wirtschaftliche Kooperation in der Volksrepublik China außerhalb des Joint-Venture-Bereiches	Universität Göttingen	1989	IFA

\* \* \*

### *Doctoral dissertations of German lawyers on Chinese law – A survey of topics, approaches and practical considerations*

*When writing a PhD on Chinese law, German lawyers are often faced with various questions ranging from topic selection to best practices in researching Chinese judgments. Constituting a unique guide, this article presents an inventory of doctoral theses written by German lawyers over the last three decades. The distribution among different fields of law, with civil law as the leading field, reflects the German economy's need for information on Chinese law. Although it may indeed be more time consuming to write a thesis that adopts a comparative approach, such a dissertation can yield content and insight that meet with broad recognition in the professional world. In terms of topic selection, it is recommended that authors work with a realistic timeframe. The article is rounded off with practical advice on researching literature and legal rulings as well as some comments on methodology and publication.*